

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 23/0434/2</b>
<b>20 - Amt für Finanzen</b>			<b>Datum: 21.11.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Rapude, Jens</b>	<b>Tel.: -330</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss Stadtvertretung</b>	<b>04.12.2023 12.12.2023</b>	<b>Vorberatung Entscheidung</b>

## 3. Nachtragshaushaltssatzung 2023

### Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende 3. Nachtragshaushaltssatzung 2023 wird beschlossen:

### 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx folgende 3. Nachtragshaushaltssatzung 2023 erlassen:

#### § 1

Mit dem 3. Nachtragshaushalt werden

im Haushaltsjahr 2023				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	11.916.400		384.234.600	396.151.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.897.500		381.861.400	394.758.900
Jahresüberschuss		981.100	2.373.200	1.392.100

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

im Haushaltsjahr 2023				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.347.400		361.688.200	373.035.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.661.900		358.022.800	368.684.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		24.673.200	74.525.300	49.852.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		38.376.400	108.551.300	70.174.900

## § 2

Es werden mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan festgesetzt:

Im Haushaltsjahr 2023

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	53.500.000 EUR	34.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	52.831.900 EUR	32.603.500 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	40.000.000 EUR	40.000.000 EUR

## § 6

Bewirtschaftungsregelungen

7. Die Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen werden bei den folgenden Produktkonten gem.

§ 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

111030.544130/744130	Schadensfall MeNo/Tribüne	
111060.531819/731819	Zuschüsse an übrige Bereiche Härtefallfond Energie	
511100.559902/759902	Sonstige Finanzaufwendungen Erst. Städtebauförderungsmittel	
561000.531800/731800	Zuschüsse an übrige Bereiche	bis zu einer Höhe von 75.000 €

## **Sachverhalt:**

Folgende Veränderungen haben sich gegenüber der Vorlage B 23/0434/1 vom 07.11.2023 ergeben:

In den Nachtragshaushalt fließen die Veränderungen zur Verwendung des Jahresüberschusses 2022 und der Eigenkapitalverstärkung der Stadtwerke Norderstedt gemäß Vorlage B 23/0488/1 ein.

Für das Finanzplanjahr 2024 werden im Produkt 612000 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 10 Mio. € jeweils als Ein- und Auszahlung für Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel bei verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen eingeplant. Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe stellt die Stadt Norderstedt den Stadtwerken Norderstedt diese Mittel zur Verfügung, die innerhalb des Jahres zurückgezahlt werden.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Vorbericht

Anlage 2: Gesamtplan ohne Konten

Anlage 3: Gesamtplan mit Konten

Anlage 4: Erläuterungen

Anlage 5: Übersicht der Veränderungen bei den erheblichen Investitionen

Anlage 6: Übersicht Investitionsmaßnahmen